Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.12.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Dr. Sasse AG

Anschrift: AmWestpark1, 81373 München

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung 1

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung 1

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie 3

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation 7

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen 11

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse 11

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich 19

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern 22

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern 25

B5. Kommunikation der Ergebnisse 28

B6. Änderungen der Risikodisposition 29

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen 30

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich 30

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern 31

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern 32

D. Beschwerdeverfahren 33

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren 33

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren 39

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens 42

E. Überprüfung des Risikomanagements 43

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Gesamtverantwortung für den Prozess der Risikoanalyse und Risikomanagement: Vorständin Katja Böhmer (Ressort: Risk & Compliance)
Zentrale Koordinationsstelle für den Prozess der Risikoanalyse und Risikomanagement: Menschenrechtsbeauftrage Bianca Karg („Menschenrechtsbeauftrage der Gruppe für die Risikoanalyse und Prozessfragen“)

Gesamtverantwortung für die inhaltlich Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie: Vorständin Dr. Laura Sasse (Ressort: CSR/ Nachhaltigkeit)
Zentrale Koordinationsstelle für die inhaltlich Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie: Menschenrechtsbeauftrage Maddalena Anders („Menschenrechtsbeauftrage der
Gruppe für inhaltliche Fragen“)

Zentrale Kontaktstelle für das Beschwerdeverfahren und Anlaufstelle für Beschwerden und Hinweise: Monika Dreßler

Vertrauensperson: Monika Dreßler

Zentraler Kontakt zu Lieferanten: Bianca Karg

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich ein Risikobericht vorgelegt. Mindestens einmal jährlich wird dem Vorstand zudem eine Management Review vorgelegt, darin sind auf die Ergebnisse aus dem Sorgfaltspflichten-Management enthalten.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://www.sasse.de/wp-content/uploads/Grundsatzerklaerung-Menschenrechtsstrategie-Dr.-Sasse-Gruppe.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Kommunikation zur Grundsatzerklärung:
Die Grundsatzerklärung Menschenrechte, wie auch die weiteren menschenrechtsbezogenen Richtlinien, werden nach Innen und nach Außen über verschiedene Kanäle und Formate kommuniziert, so beispielsweise auf der Homepage, im Rahmen von Schulungen und Workshops, als Anhang der Lieferantenverträge.

Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten:
Die Dr. Sasse Gruppe bietet seinen Mitarbeitenden an allen Standorten und für alle Tochtergesellschaft ein E-Learning-Programm, in dem auch auch Menschenrechtsbelange vermittelt werden und über das Managementkonzept der Dr. Sasse Gruppe, mit den entsprechenden Mechanismen (Beschwerdemechanismen, Risikoanalyse, Abhilfe, etc.), informiert wird. Auch in den regelmäßigen Compliance-Schulungen sind die menschenrechtsbezogenen Richtlinien integriert.

Relevante Angebote an E-Learnings:

CSR – Grundlagen und Anwendungsbereiche
Sinnstiftende Arbeit: Ihre Arbeit ist wertvoll
Code of Conduct
Business Partner Code of Conduct und Menschenrechtsstrategie
Mentale Gesundheit am Arbeitsplatz
Arbeitsschutzunterweisung (bei Einstieg und jährliche Auffrischung)
Praktische Einführung in das IMS

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es wurde keine wesentliche Aktualisierung vorgenommen, außer redaktionelle Verbesserungen, da die Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie neu entwickelt wurde.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Belange:
Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Managementsystem für Achtung der Menschenrechte weiter professionalisiert, und damit auch die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeit eindeutig festgelegt. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind unter anderem auf der Homepage der Dr. Sasse Gruppe einsehbar.
https://www.sasse.de/wp-content/uploads/Verantwortlichkeiten-LKSG_Sasse.pdf

Die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten innerhalb der Dr. Sasse AG und ihrer Tochtergesellschaften ist klar strukturiert und in verschiedenen Verantwortungsbereichen verteilt:

Kontrollfunktion:
Der Aufsichtsrat der Dr. Sasse AG trägt die Kontrollverantwortung und steht in direktem Kontakt mit dem Vorstand.

Gesamtverantwortung:
Inhaltliche Ausgestaltung: Vorstand, Laura Sasse (Ressort: CSR/Nachhaltigkeit)
Prozess Risikoanalyse und Risikomanagement: Vorstand, Katja Böhm (Ressort: Risk & Compliance)
Information und Schulung: Vorstand, Dr. Christine Sasse (Ressort: HR & Organisation)
Auf Ebene der Gesellschaften liegt die Verantwortung bei der Geschäftsführung.

Zentrale Koordinationsstellen:
Inhaltliche Ausgestaltung: Maddalena Anders (Menschenrechtsbeauftragte)
Prozess Risikoanalyse und Risikomanagement: Bianca Karg (Menschenrechtsbeauftragte)

Zentrale Kontaktstellen:
Anlaufstelle für Beschwerden und Hinweise: Monika Dreßler

Vertrauensperson:
Monika Dreßler ist als Vertrauensperson für Beschwerden und Hinweise unabhängig und nicht weisungsgebunden tätig.

Zentraler Kontakt zu Lieferanten:
Bianca Karg ist für die Koordination mit Lieferanten verantwortlich.

Dezentrale Kontaktstellen:
Für Hinweise & Beschwerden: Monika Dreßler (Verantwortlich für die Implementierung von Anlaufstellen in den Regionen)
Für Anliegen von Mitarbeitern: Betriebsräte in den Regionen
Dezentrales Risikomanagement und Lieferantenbewertung: Einkaufsabteilungen in den Regionen

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Integration der Strategie in operative Prozesse und Abläufe:

Die Dr. Sasse AG hat ein Managementsystem zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten etabliert. Dieses System basiert auf klar definierten Richtlinien und Prozessen, die in unserem Managementhandbuch "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette" detailliert beschrieben sind. Hier sind die wesentlichen Elemente der Integration:

Code of Conduct und Grundsatzerklärung Menschenrechte:

Der Code of Conduct bildet die interne Grundlage für die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte. Dieser wurde vom Vorstand verabschiedet und ist für alle Tochtergesellschaften, Standorte sowie Führungskräfte und Mitarbeitenden der Dr. Sasse Gruppe bindend.

Ergänzend dazu präzisieren die Grundsatzerklärung Menschenrechte und der Business Partner Code of Conduct die Erwartungen der Dr. Sasse AG an die Einhaltung der Menschenrechte und die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten, insbesondere in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Schulung und Sensibilisierung:

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte die Prinzipien und Anforderungen des Code of Conduct verstehen und umsetzen können, werden regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Diese Trainingsprogramme sind auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Abteilungen abgestimmt und stellen sicher, dass das Wissen über menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in den täglichen Arbeitsabläufen verankert wird.

Prozess Risikoanalyse und Risikomanagement:

Es werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt, um potenzielle menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten.

Basierend auf den Ergebnissen werden Maßnahmen entwickelt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen umgesetzt.

Operative Umsetzung und Monitoring:

Die im Managementhandbuch beschriebenen Prozesse werden in die operativen Abläufe integriert und kontinuierlich überwacht. Dies umfasst regelmäßige interne und externe Audits, Reviews und Bewertungen der Lieferanten.

Kommunikation und Transparenz:

Alle relevanten Richtlinien und Prozesse sind für sämtliche Standorte und Gesellschaften der Dr. Sasse AG gültig und einsehbar.

Dokumentation und Richtlinien:

House of Policies: Die Dr. Sasse Gruppe hat das "House of Policies" etabliert, welches die übergeordneten Grundsätze und Regelwerke zusammenfasst. Dazu gehören:

- Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Grundsatzerklärung Menschenrechte
- Umweltpolitik
- Business Partner Code of Conduct
- Fragebogen für Lieferanten und Geschäftspartner

Managementhandbuch "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette": Dieses Handbuch fasst die wichtigsten Grundlagen, Bausteine und Prozesse zur Umsetzung der unternehmerischen

Sorgfaltspflichten zusammen und dient als zentrale Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeitenden.

Die wichtigsten Dokumente sind auch öffentlich online verfügbar und können unter https://www.sasse.de/corporate-social-responsibility-csr/ aufgerufen werden.

Das Managementhandbuch gibt einen Überblick über die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten: https://www.sasse.de/wp-content/uploads/MM-Handbuch_LKSG_2023.pdf

Die Verfahrensordnung beschreibt die Bausteine und den Ablauf des Managementsystems: https://www.sasse.de/wp-content/uploads/Verfahrensordnung-LKSG.pdf

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Spezialisierte Funktionsbereiche: Die Dr. Sasse AG hat spezialisierte Funktionsbereiche eingerichtet, wie die Zentralstelle für Risikoanalyse und Risikomanagement sowie eine zentrale Koordinationsstelle für inhaltliche menschenrechtliche Fragen. Diese Bereichen sind mit qualifizierten Fachkräften besetzt.
Menschenrechtsbeauftragte: Menschenrechtsbeauftragte koordinieren die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe. Wir haben hier eine Unterteilung in "Prozess" und "Inhaltliche Ausgestaltung" definiert, um für Entlastung und Fokussierung zu sorgen.
Vertrauenspersonen: Vertrauenspersonen stehen als Ansprechpartner für Beschwerden und Hinweise zur Verfügung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Im Rahmen des Risikomanagements der Dr. Sasse AG jährlich eine menschenrechtsbezogene Risikoanalyse durchgeführt. Diese Analyse wird zentral koordiniert. Die Tochtergesellschaften und Standorte werden mit einbezogen. Es werden die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette identifiziert und für die Umsetzung Maßnahmen priorisiert.
Im Zuge der Implementierung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im Geschäftsjahr 2023 wurde dieser Prozess noch einmal deutlich ausgeweitet und intensiviert.

Integration in das allgemeine Risikomanagement und Lieferantenbewertungssystem:
Die menschenrechtliche Risikoanalyse ist eng mit dem allgemeinen Risikomanagement und dem Lieferantenbewertungssystem der Dr. Sasse Gruppe verzahnt. Es wurde ein LkSG-orientierter Prozess für die Risikoanalyse entwickelt. Der Prozess wird vom Vorstandsressort Risk & Compliance geleitet.
Die Risikoanalyse basiert auf Basis der Grundsatzerklärung Menschenrechte, des Code of Conducts und des Business Partner Code Conducts . Der genaue Ablauf ist im Managementhandbuch "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette" festgehalten, abrufbar unter https://www.sasse.de/wp-content/uploads/MM-Handbuch_LKSG_2023.pdf.

Die zentralen Schritte zusammengefasst:

- Schaffung von Transparenz über die eigene Geschäftstätigkeit und Lieferkette, Dokumentation aller Lieferanten, einschließlich aller Tochtergesellschaften und Standorte, Übersicht über die Art und den Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit und die Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette

- Sammlung von Brancheninformationen zu Menschenrechten und Identifizierung von Branchenrisiken

- Priorisierung und konkrete Analyse der Risiken im eigenen Geschäftsbereich

- Überblick über alle Lieferanten, einschließlich Informationen zu Branche, eigekauftes Produkt/eingkaufte Dienstleistung, Herkunftsland, Auftragsvolumen nach Anzahl der Bestellungen und monetäres Beschaffungsvolumen, Zuordnung zu Kategorie

- Durchführung der abstrakten Risikobetrachtung (Länder, Branchen, Waren-/Dienstleistungsgruppen): Bewertung der allgemeinen Risikolage auf Basis von Länder-, Branchen- und Waren-/Dienstleistungsgruppen. Hierbei werden verschiedene Tools und Plattformen heangezogen, darunter:

  Global Rights Index
  Fairtrade Risk Map
  Fragile States Index
  Human Rights Index
  Human Rights Map
  First for Sustainability
  UNEPFI Human Rights Toolkit
  CSR-Risiko-Check

- Konkrete Risikobetrachtung: Detailliertere und konrkete Betrachtung der wesentlichen Zulieferer und potenziellen Risikozulieferer.

- Bewertung und Ableitung von Maßnahmen: Identifizierte tatsächliche Risiken werden bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung entwickelt und umgesetzt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Generell:

Besonderer Fokus liegt auf besonders schutzbedürftigen Gruppen, wie dem Reinigungspersonal, das überwiegend aus Frauen besteht. Hier werden Arbeits- und Rahmenbedingungen intensiv überprüft, um sicherzustellen, dass z.B. Schwangere nicht mit Gefahrstoffen in Kontakt kommen und adäquate Arbeits- und Pausenzeiten eingehalten werden.

Erfahrungen aus Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, Informationen aus Hinweisen und Beschwerden sowie aus dem Lieferantenbewertungssystem werden in die Risikoanalyse einbezogen. Geauso werden die Ergebnisse der Risikoanalyse in das Lieferantenmanagement integriert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage etwa durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Es wurde bekannt, dass eine neue Gesellschaft in die Firmengruppe aufgenommen wird. Aus diesem wurde der Geschäftsbereich sowie die bestehenden Lieferanten der neuen Gesellschaften einer Risikoanalyse unterzogen.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Es wurden keine zusätzlichen konkreten Risiken festgestellt. Die anlassbezogene Risikoanalyse der neuen Gesellschaft hat gezeigt, dass das Risikomanagement gut aufgesetzt ist. Auch die Lieferkette und die Lieferanten sind bereits weitesgehend und gut bekannt und es zeigten sich keine wesentlichen Risiken.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Hinweise und Beschwerden in Bezug auf die anlassbezogene Risikoanalyse sind nicht eigeflossen, da unser Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren noch nicht auf die neue Gesellschaft ausgerollt war.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Bei der Gewichtung und Priorisierung der ermittelten Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurde grundsätzlich angenommen, dass Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag generell eher hoch bis sehr hoch sind.
Für die Bewertung und Priorisierung der Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern wurde wie folgt vorgegangen:
Zunächst erfolgte eine abstrakte Risikobewertung basierend auf Länder- und Branchenrisiken. Für Zulieferer mit erhöhtem abstrakten Risiko wurde eine konkrete Bewertung durchgeführt, die u.a. auf Informationen aus dem Lieferantenbewertungssystem basierte. Zudem wurde das Einflussvermögen auf den Zulieferer und der Verursachungsbeitrag anhand des Umfangs der Geschäftsbeziehung beurteilt. Hier waren vor allem die Faktoren "Anzahl der Bestellungen" und "monetärer Bestellumfang in Euro" sowie unsere strategische Relevanz für den Zulieferer entscheidend für die Bewertung. Für die weiteren Kriterien wurde auch auf Recherchen, Studien sowie Erfahrungswerte zurückgegriffen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit in einer personalintensiven Branche besteht generell ein erhöhtes Risiko um Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden. Hierzu gehören Risiken wie:
- Gesundheitsrisiken beim Umgang mit Chemikalien
- Arbeitsunfälle
- Brände
- Notfallsituationen
- Psychische Belastungsfaktoren
- Ergonomische Belastungen
- Eingriffe und Verursachungen durch Dritte
- ausbleibende Meldung von Vorfällen und identifizierten Risiken

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Wir sind in einer personalintensiven Branche mit einer sehr vielfältigen Belegschaft. Aufgrund dieser Vielfältigkeit besteht das Risiko von Ungleichbehandlungen am Arbeitsplatz. Diese Diskriminierungen können sich in der Kommunikation äußern oder in Entscheidungen. Es besteht das Risiko von Mobbing oder Ausgrenzungen. Es besteht zudem das Risiko von Belästigungen von Dritten, beispielsweise Passanten, gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten
Die Dr. Sasse Gruppe bietet seinen Mitarbeitenden an allen Standorten und für alle Tochtergesellschaft ein E-Learning-Programm, in dem auch auch Menschenrechtsbelange vermittelt werden und über das Managementkonzept der Dr. Sasse Gruppe, mit den entsprechenden Mechanismen (Beschwerdemechanismen, Risikoanalyse, Abhilfe, etc.), informiert wird. Auch in den regelmäßigen Compliance-Schulungen sind die menschenrechtsbezogenen Richtlinien integriert.

Relevante Angebote an E-Learnings:

CSR – Grundlagen und Anwendungsbereiche
Sinnstiftende Arbeit: Ihre Arbeit ist wertvoll
Code of Conduct
Business Partner Code of Conduct und Menschenrechtsstrategie
Mentale Gesundheit am Arbeitsplatz
Arbeitsschutzunterweisung (bei Einstieg und jährliche Auffrischung)
Praktische Einführung in das IMS

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es sind keine Verletzungen aufgetreten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Dieses Risiko wurde priorisiert, da es grundsätzlich ein sehr wesentliches uns strategisch wichtiges Thema in unserer Branche und für unser Unternehmen ist. Risiken im Bereich Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren gilt es immer zu minimieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Dieses Risiko wurde priorisiert, da es grundsätzlich ein sehr wesentliches uns strategisch wichtiges Thema in unserer Branche und für unser Unternehmen ist. Risiken im Bereich von Umweltverunreinigungen gilt es immer zu minimieren. Wir haben uns z.B. das strategische Ziel gesetzt, den Anteil an ökologisch zertifzierten Reinigungsmittel jährlich zu erhöhen und Gefahrstoffe zu reduzieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Dieses Risiko wurde priorisiert, da es grundsätzlich ein sehr wesentliches uns strategisch wichtiges Thema in unserer Branche und für unser Unternehmen ist. Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen in unserer Branche stetig verbessert werden. Wir wissen aber auch, dass der Druck, möglichst schnell und effizient zu arbeiten, oft sehr hoch ist. Dies wollen wir verbessern.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Dieses Risiko wurde priorisiert, da es grundsätzlich ein sehr wesentliches uns strategisch wichtiges Thema in unserer Branche und für unser Unternehmen ist. Wir setzen uns für Chancengerechtigkeit ein und forcieren unser Engagement insbesondere in unserer Lieferkette.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Dieses Risiko wurde priorisiert, da es grundsätzlich ein sehr wesentliches uns strategisch wichtiges Thema in unserer Branche und für unser Unternehmen ist. Wir setzen uns dafür ein, dass anständige Löhne gezahlt werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es sind keine Verletzungen aufgetreten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden im Zuge der anlassbezogenen Risikoanalyse keine wesentlichen Risiken identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen
Es gibt einen Business Partner Code of Conduct, der sich auf die ILO Kernarbeitsnormen stützt.

Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft
Über das Lieferantenbewertungssystem sowie im Zuge der jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse (ein Anlass ist zum Beispiel eine neue Geschäftsbeziehung) werden Geschäftspartner auch im Hiblick auf menschenrechtlichen Risiken überprüft.

Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult
Eine explizite Lieferantenschulung exisistiert akuell noch nicht. Allerdings ist der Business Partner Code of Conduct ausführlich beschrieben und beinhaltet relevante Links zu weiterführenden Informationsquellen.

Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen
Die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen stellt die Dr. Sasse Gruppe sicher durch folgende Maßnahmen:

Risikoanalysen, jährlich und anlassbezogen
CSR-Fragebogen/ Selbstauskunft
Lieferantenbewertungssystem
direkter regelmäßiger Kontakt, vor-Ort-Besuche, Audits
Hinweisgeber- und Beschwerdesystem
Aufnahme von Compliance- und Nachhaltigkeitsanforderungen in die Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen

Maßnahmen der Unternehmensstrategie
Risikomanagement
Menschenrechtsstrategie
Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
Code of Conduct
• Business Partner Code of Conduct
• Interner Unternehmenskodex
Selbstauskunftsbogen
Beschwerdemanagement und Hinweisgebersystem
Umweltpolitik
Zertifizierungen im eigenen Geschäftsbereich
Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
Schulungen und Workshops
Intern
Angebot an E-Learning
• CSR – Grundlagen und Anwendungsbereiche
• Sinnstiftende Arbeit: Ihre Arbeit ist wertvoll
• Business Partner Code of Conduct
• Moderne Sklaverei und Menschenhandel
• Einführung Gesundheit und Arbeitssicherheit
• Gleichheit und Würde am Arbeitsplatz
• Mentale Gesundheit am Arbeitsplatz
• Arbeitsschutzunterweisung (bei Einstieg und jährliche Auffrischung)
• Praktische Einführung in das IMS
Extern
• Gespräche mit Geschäftspartnern

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es sind keine Verletzungen aufgetreten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Änderungen ergaben sich vor allem darin, dass zum ersten Mal eine umfassende menschenrechtsbezogene Risikoanalyse durchgeführt wurde und das generelle Risikomanagement dahingehend erweitert wurde. Da das Jahr 2023 das erste Berichtsjahr ist, ist ein Vergleich zum Vorjahr noch nicht möglich ist.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen können festgestellt werden durch:
- Begehungen, Audits und Kontrollen
- Mitarbeitergespräche und Befragungen
- Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem
- Management Reviews

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Dr. Sasse AG verwendet eine Reihe von Verfahren, um Verletzungen der Menschenrechte bei unmittelbaren Zulieferern zu erkennen:

- Lieferantenbewertungssystem und regelmäßige Überprüfungen: Die bestehenden Zulieferer werden kontinuierlich auf menschenrechtliche Risiken überprüft.

- Audits und vor-Ort-Besuche: Geplante und unangekündigte Audits: Die Zulieferer werden durch eine Kombination aus geplanten und unangekündigten Audits überwacht.

- Regelmäßige Besuche: Durch regelmäßige Besuche bei den Lieferanten und Geschäftspartnern können potenzielle Probleme frühzeitig besprochen werden.

- Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem: Ein etabliertes Beschwerdeverfahren und ein Hinweisgebersystem stehen zur Verfügung, über das Mitarbeiter und andere Stakeholder potenzielle Verstöße gegen die Menschenrechte anonym und sicher melden können.

- Vertrauenspersonen und Ombudspersonen: Es gibt speziell benannte Vertrauenspersonen, die als unabhängige Ansprechpartner für Beschwerden und Hinweise dienen.

- Vertragsklauseln: Alle Verträge mit den Zulieferern enthalten spezifische Klauseln zur Einhaltung der Menschenrechte.

- Kodizes und Richtlinien: Die Zulieferer müssen sich verpflichten, den Code of Conduct und den Business Partner Code of Conduct der Dr. Sasse AG einzuhalten.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Beschwerde- und Hinweisgebersystem ist ein wesentlicher Bestandteil der effektiven und präventiven Compliance-Organisation der Dr. Sasse Gruppe. Ziel ist es, über dieses Beschwerde- und Hinweisgebersystem frühzeitig Hinweise auf einen Verstoß (menschrechtsbezogen oder rechtlich) zu erhalten.

Es ist eine zentrale Ansprechperson und Ombudsstelle für alle Standorte und Tochtergesellschaft installiert, die in ihrer Funktion unabhängig agiert.

Adressaten des Beschwerde- und Hinweisgebersystems sind alle Mitarbeitenden der Sasse Dr. Sasse Gruppe sowie Lieferanten, Dienstleistern und alle Geschäftspartner. Es gilt also auch für externe Stakeholder der gesamten Dr. Sasse Gruppe.

Hinweisgeber können mit der Ombudsstelle je nach Wahl über E-Mail, telefonisch oder persönlich in Kontakt treten.
Mit der Verfahrensanweisung "IMS-CSR-01 Hinweisgebersystem" ist der Prozess klar geregelt.

Auch zentrale Aspekte wie Vertraulichkeit, Unabhängigkeit, Datenschutz, Anonymität sind darin eindeutig geregelt. Die "Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren" ist zudem auf der Homepage einsehbar. In der Verfahrensordnung sind die wichtigsten Informationen zum Beschwerde- und Hinweisgebersystem der Dr. Sasse Gruppe dargestellt. Einen Gesamtüberblick liefert das Handbuch "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette", das wir ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht haben.

Beschwerden oder Hinweise werden von ausgewählten und geschulten Mitarbeitenden der Dr. Sasse Gruppe bearbeitet - organisiert in der internen Ombundsstelle unter Federführung einer zentraler Ansprechperson. Mehr Informationen über die Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten liefert das Dokument „Verantwortlichkeiten und Zuständigkeit Sorgfaltspflichten“, das auch auf der Homepage veröffentlicht ist.

Alle Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung der Hinweise per interner Ernennung zuständig sind, agieren unter folgenden Prämissen:
• unparteiisch

• unabhängig
• an Weisungen nicht gebunden
• zur Verschwiegenheit verpflichtet
• entsprechend geschult
• mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet

Links:
https://www.sasse.de/corporate-social-responsibility-csr/
https://www.sasse.de/wp-content/uploads/Verfahrensordnung-LKSG.pdf

Für welche Art von Beschwerden und Hinweisen kann das Beschwerdeverfahren der Dr. Sasse Gruppe genutzt werden?

Über das Beschwerdeverfahren können sämtliche Hinweise auf mögliche Gesetzes- und/oder Regelverstöße einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen den eigenen Geschäftsbereich betreffend sowie entlang der gesamten Lieferkette gemeldet werden. Auch von externen Personen, die derartige Hinweise in Bezug auf unsere Unternehmenstätigkeit haben, können das Beschwerdeverfahren nutzen.
Grundsätzlich gilt: Jede Person kann Beschwerden und Hinweise abgeben, gleichgültig, ob dies im In- oder Ausland geschieht.

Über welche Beschwerdekanäle können Hinweise eingereicht werden?

Alle Mitarbeiter/-innen und externe Personen können über folgende Beschwerdekanäle Hinweise abgeben:
• Postalisch oder per Email an die Compliance-Abteilung unter folgender Anschrift:
o Dr. Sasse AG, Monika Dreßler, Am Westpark 1, 81373 München
o Email: compliance@sasse.de
o Tel.: 089/975 99 745
• Persönlich: Bei persönlicher Meldung bitten wir einen Termin vorab über compliance@sasse.de
Natürlich können sich Mitarbeitende auch jederzeit vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten oder die lokalen
Compliance-Ansprechpartner wenden.
Alle Kanäle stellen den vertraulichen Umgang der Meldungen sicher.

Wer bearbeitet die Beschwerden und Hinweise?

Beschwerden oder Hinweise werden von ausgewählten und geschulten Mitarbeitenden der Dr. Sasse Gruppe bearbeitet. Mehr Informationen über die Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten liefert das Dokument „Verantwortlichkeiten und Zuständigkeit Sorgfaltspflichten“. Alle Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung der Hinweise per interner Ernennung zuständig sind,

agieren unter folgenden Prämissen:
• unparteiisch
• unabhängig
• an Weisungen nicht gebunden
• zur Verschwiegenheit verpflichtet
• entsprechend geschult
• mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet
Im Übrigen sind sie verpflichtet, die Datenschutzvorschriften einzuhalten und Transparenz sowie die Rechte
aller betroffener Personen sicherzustellen

Wie wird mit meinem Hinweis umgegangen?

Ungeachtet des gewählten Weges, um mit uns in Kontakt zu treten, sichern wir die vertrauliche Behandlung aller Mitteilungen zu. Es ist uns jedoch bewusst, dass wir verpflichtet sind, rechtliche Meldepflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen und dabei die gesetzlichen Regelungen zur Vertraulichkeit zu berücksichtigen. Die Wahrung der Anonymität der Person, die einen Hinweis gibt, und aller weiteren in der
Meldung erwähnten Personen ist uns ein wichtiges Anliegen und wird im gesamten Prozess streng gehandhabt.

Wie werde ich als hinweisgebende Person geschützt?

Das Gewährleisten von Schutz für Personen, die Beschwerden einreichen oder Missstände aufzeigen, vor jeglichen Nachteilen oder Strafmaßnahmen ist ein zentraler Punkt unseres Beschwerdemanagements. Wir tolerieren keine Einschüchterung oder Vergeltung gegenüber Individuen, die in redlicher Absicht Verfehlungen, seien sie beobachtet oder vermutet, zur Sprache bringen. Sollten Sie Repressalien oder Druck aufgrund Ihrer Meldung verspüren, bitten wir Sie, sich umgehend an unsere zuständige Stelle zu wenden. Solche Vorfälle werden ernst genommen und gemäß den etablierten Verfahren bearbeitet und bei Bedarf weiterverfolgt. In Fällen, in denen die Hinweisgeber Angestellte eines unserer direkten Lieferanten sind, strebt unser Unternehmen an, entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit diesem Lieferanten zu erzielen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.sasse.de/wp-content/uploads/Verfahrensordnung-LKSG.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Beschwerden oder Hinweise werden von ausgewählten und geschulten Mitarbeitenden der Dr. Sasse Gruppe bearbeitet - organisiert in der internen Ombundsstelle unter Federführung einer zentraler Ansprechperson. Mehr Informationen über die Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten liefert das Dokument „Verantwortlichkeiten und Zuständigkeit Sorgfaltspflichten“, das auch auf der Homepage veröffentlicht ist.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Wer bearbeitet die Beschwerden und Hinweise?
Beschwerden oder Hinweise werden von ausgewählten und geschulten Mitarbeitenden der Dr. Sasse Gruppe bearbeitet. Mehr Informationen über die Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten liefert das Dokument „Verantwortlichkeiten und Zuständigkeit Sorgfaltspflichten". Alle Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung der Hinweise per interner Ernennung zuständig sind, agieren unter folgenden Prämissen:
• unparteiisch
• unabhängig
• an Weisungen nicht gebunden
• zur Verschwiegenheit verpflichtet
• entsprechend geschult
• mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet
Im Übrigen sind sie verpflichtet, die Datenschutzvorschriften einzuhalten und Transparenz sowie die Rechte
aller betroffener Personen sicherzustellen.

Wie wird mit meinem Hinweis umgegangen?
Ungeachtet des gewählten Weges, um mit uns in Kontakt zu treten, sichern wir die vertrauliche Behandlung aller Mitteilungen zu. Es ist uns jedoch bewusst, dass wir verpflichtet sind, rechtliche Meldepflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen und dabei die gesetzlichen Regelungen zur Vertraulichkeit zu berücksichtigen. Die Wahrung der Anonymität der Person, die einen Hinweis gibt, und aller weiteren in der Meldung erwähnten Personen ist uns ein wichtiges Anliegen und wird im gesamten Prozess streng
gehandhabt.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Wie werde ich als hinweisgebende Person geschützt?
Das Gewährleisten von Schutz für Personen, die Beschwerden einreichen oder Missstände

aufzeigen, vor jeglichen Nachteilen oder Strafmaßnahmen ist ein zentraler Punkt unseres Beschwerdemanagements. Wir tolerieren keine Einschüchterung oder Vergeltung gegenüber Individuen, die in redlicher Absicht Verfehlungen, seien sie beobachtet oder vermutet, zur Sprache bringen. Sollten Sie Repressalien oder Druck aufgrund Ihrer Meldung verspüren, bitten wir Sie, sich umgehend an unsere zuständige Stelle zu wenden. Solche Vorfälle werden ernst genommen und gemäß den etablierten Verfahren bearbeitet und bei Bedarf weiterverfolgt. In Fällen, in denen die Hinweisgeber Angestellte eines unserer direkten Lieferanten sind, strebt unser Unternehmen an, entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit diesem Lieferanten zu erzielen

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die zentral festgelegten Menschenrechtsbeauftragten überprüfen kontinuierlich die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in allen Bereichen. Dies erfolgt durch regelmäßige Meetings, Berichte und die Analyse von Kennzahlen, um sicherzustellen, dass alle Abteilungen die festgelegten Standards einhalten.
Der Bereich Risk & Compliance überwacht, dass alle Risikoanalysen gemäß den Gruppenstandards durchgeführt werden. Dieser Bereich ist ebenfalls dafür zuständig, dass es ein funktionierendes Beschwerdeverfahren gibt, durch das Mitarbeiter und Stakeholder mögliche Verstöße melden können. Über verschiedene Wege, z.B. über das Lieferantenbewertungssystem, wird überprüft, ob Maßnahmen zur Risikominimierung in der Lieferkette tatsächlich implementiert werden. Im eigenen Geschäftsbereich erfoglt dies u.a. über die Managementsysteme, interne und externe Audits sowie Management Reviews

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Generell ist die Stakeholderintegration ein zentraler Aspekt des Risikomanagements. Über verschiedene Kanäle und Formate werden die Belange und Interessen der verschiedenen Stakeholder abgefragt und einbezogen.

Ressourcen & Expertise:
- Bereitstellung von Fachwissen: Es werden Experten eingesetzt oder beauftragt, damit möglichst alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden
- Schulungen und Sensibilisierungsprogramme: Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und Management zu den Themen Menschenrechte und ethisches Verhalten
Präventionsmaßnahmen:
- Risikoanalyse: Ein systematischer Prozess zur Identifikation und Bewertung potenzieller menschenrechtlicher Risiken
- Präventive Maßnahmen: Dazu gehören Maßnahmen wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Bezahlung fairer Löhne und das Managemetsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ISO 45001
Abhilfemaßnahmen: Bei Feststellung von Verstößen werden spezifische Pläne zur Behebung dieser Probleme entwickelt und umgesetzt.
Beschwerdeverfahren:
- Beschwerdekanälen: Es sind anonyme Meldewege bereitgestellt, über die Mitarbeiter und Stakeholder Verstöße gegen Menschenrechte melden können
- Bearbeitung und Nachverfolgung: Jede eingehende Beschwerde wird systematisch bearbeitet und nachverfolgt, um sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden und die

Probleme gelöst werden.